

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.02.1999

Geschäftszahl

97/15/0092

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/02/03 91/13/0001 2

VwSlg 6749 F/1993

(hier EStG 1988 anzuwenden)

Stammrechtssatz

Bei einem bildnerischen Künstler ist der ausschließliche berufliche Zweck einer Auslandsreise an der tatsächlich während der Reise ausgeübten Tätigkeit zu messen.

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

97/15/0093 E 18. Februar 1999